

Technische Produktdesigner

Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion

Abschlussprüfung Teil 1

Information für den Prüfling

Laut Standardbereitstellungsunterlagen der PAL zur Abschlussprüfung Teil 1 im Ausbildungsberuf Technischer Produktdesigner / Technische Produktdesignerin ist zur Prüfung ein Datenträger für die 3D-CAD-Datensatz-Lösungen zum Prüfungsprodukt bzw. der Prüfungsaufgabe bzw. bereitzustellen.

Die Prüfungsausschüsse der IHK Ostwestfalen haben abweichend für die Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion beschlossen, dass die 3D-CAD-Datensatz-Lösungen NICHT auf dem Datenträger gespeichert und abgegeben werden müssen!

Die nach Aufgabenstellung zu erstellenden CAD-Zeichnungen werden zum Ende der Prüfungszeit ausgedruckt und vom Prüfling und der Aufsicht unterschrieben. Achten Sie auf die Anzahl der abgegebenen Zeichnungen, d. h. deren Vollständigkeit!

Zur Bewertung der Prüfungsleistung werden vom Prüfungsausschuss ausschließlich die Ergebnisse der ausgedruckten und abgezeichneten Zeichnungen herangezogen.

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Paderborn, März 2021